

ZEICHNERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
 §§ 1 bis 11 der Bauzonierungsverordnung - BauZVO

- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauZVO)
- SO Sondergebiete Pflegeheim (§ 11 BauZVO)

Maß der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauZVO

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der Nutzung	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
Gebäudehöhe (GH) max., als Höchstmaß in Meter	
EFH min. = Erdgeschollfußbodenhöhe als Mindestmaß in m ü. NHN	EFH max. = Erdgeschollfußbodenhöhe als Höchstmaß in m ü. NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauZVO

- a abweichende Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- Gehwegflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Anschlussfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
 § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB

- hier: Umspannstation

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB

- bestehende oberirdische Leitungen hier: Strom
- bestehende unterirdische Leitungen hier: Strom

Grünflächen
 § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

- private Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
- öffentliche Grünflächen hier: Verkehrsgrün
- öffentliche Grünflächen hier: Verkehrsgrün mit Grundstückszufahrten (siehe Textteil)
- öffentliche Grünflächen hier: Spielplatz
- Maßnahme M8 Anlage von blütenreichen Wiesen auf öffentlichen Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB

- Fläche zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Ableitung von unbelasteten Dach- und Oberflächenwasser hier: Retentionsmulde - Maßnahme M6

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

- Pflanzgebiet mittelkroniger Laubbäume entlang der Erschließungsstraßen - Maßnahme M2
- Pflanzgebiet hochstämmigen Laubbäume in den Randbereichen der Retentionsmulden - Maßnahme M7
- Pflanzgebiet Spielplatzbäume - Maßnahme M5
- Pflanzgebiet Bepflanzung und Ansaat des Lärmschutzwalls und der Böschung - Maßnahme M4
- Pflanzgebiet Sträucher in den Randbereichen der Retentionsmulden - Maßnahme M7
- Pflanzbindung Einzelbaum - Maßnahme V2

Nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen
 § 9 Abs. 6 BauGB

- Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG außerhalb Geltungsbereich

Sonstige Planzeichen
 § 9 Abs. 7 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauZVO)
- Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, hier: Lärmschutzwall (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)

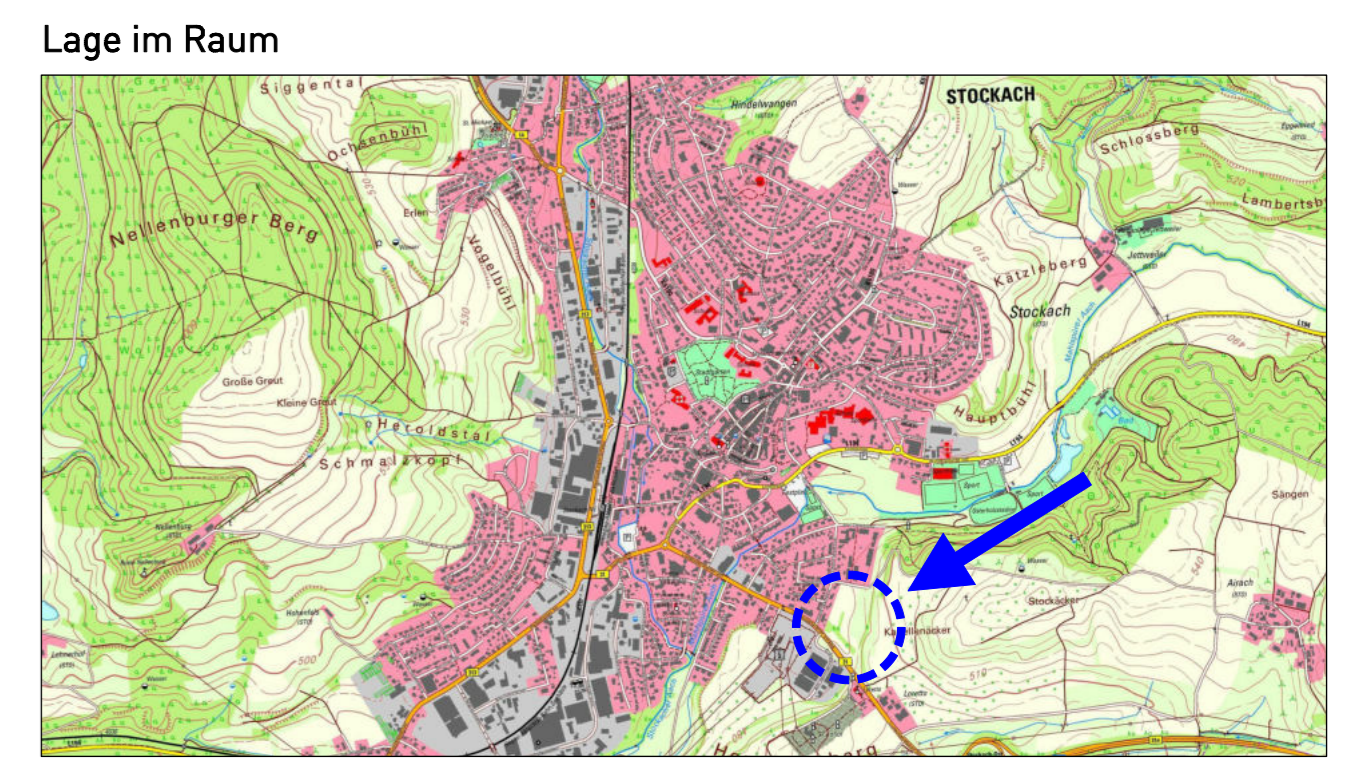
Sonstige unverbindliche Planzeichen

- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- Gebäudebestand
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Höhenlinien, Bestand

Dieser Plan dient nicht als Grundlage für Vermessungen (Katastervermessungen, Bildung von Baugrundstücken, Absteckungen für Baumaßnahmen etc.), maßgeblich ist der Bestand vor Ort, ersatzweise der Bestandsplan nach Bau.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss § 2 Abs.1 BauGB:	19.10.2022
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:	04.11.2022
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB):	19.10.2022
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	04.11.2022
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB):	vom 07.11.2022 bis 07.12.2022
Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB):	22.03.2023
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):	22.03.2023
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:	21.04.2023
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB):	vom 29.04.2023 bis 29.05.2023
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB):	26.07.2023
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB):	26.07.2023
Ausgefertigt Stockach, den _____	
.....	
Rainer Stolz, Bürgermeister	
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):	22.09.2023
Anzeige § 4 GemO Landratsamt Konstanz	13.10.2023
.....	
Stempel / Unterschrift	



Bebauungsplan
 "Kapellenacker"
 Gemarkung Stockach
 Landkreis Konstanz

Zeichnerischer Teil

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	12978
		Plannummer:	12978/bbp-1.5
Gez./Geß.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2021_GK_92
SF/AG	06.10.22	Vorentwurf	
SF/AG	06.03.23	Entwurf	
SF/AG	06.03.23	Entwurf mit Ergänzungen GR-Beschluss vom 22.03.23	
SF/AG	10.07.23	Satzungsbeschluss, Katasterdaten aktualisiert	
SF/AG	10.07.23	Satzungsbeschluss, nur Verfahrensmerkmale ergänzt	

GFRÖRER
 INGENIEURE

info@gf-kom.de
 www.gf-kommunal.de
 Tel +49 7485-9769-0